



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.33/2021

Aktenzeichen Datum

815.1 2021-04-21

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2021-04-29	1

Betreff

Wasserkonzeption - Vergabe Verfahrens- und Prozesstechnik, BA 1

Beschlussvorschlag

- 1. Der Vergabe der Arbeiten für die Elektrotechnische Ausrüstung an die Fa. Wittinger Ostfildern zur Angebotssumme 152.194,90 € netto wird zu gestimmt.
- 2. Der Vergabe der Arbeiten für die Verfahrens- und Prozesstechnischen Ausrüstung an die Fa. Schuler Mosbach zur Angebotssumme 353.366,03 € netto wird zu gestimmt.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

1. BA 1 - Elektrotechnische Ausrüstung

Im Rahmen des 1. Bauabschnitts wurden Maßnahmen am Hochbehälter Eichach, Hochbehälter Pfahldöbel, Pumpwerk/Sammelbehälter Pfahlbach und Pumpwerk/Sammelbehälter Westernbach geplant und ausgeschrieben. Für diese Anlagen sowie die weitere Ausrüstung wurde das Gewerk "Elektrotechnische Ausschreibung" erstellt und die Leistungen in einer Ausschreibung abgefragt. Die Maßnahme wurde als beschränkte Ausschreibung an 9 Bieter verschickt. Zur Submission am 13.04.2021 um 11:30 Uhr lagen 2 Angebote vor. Es war ein Vertreter bei der Submission anwesend. Alle Angebote gingen termingerecht ein und wurden für die Auswertung berücksichtigt. Die Zuschlagsfrist der Maßnahme endet am 14.05.2021. Bei der ersten Durchsicht (Eröffnungstermin) der Angebote durch die Gemeindeverwaltung und BIT Ingenieure wurden keine Auffälligkeiten festgestellt. Von einer Firma wurde ein Preisnachlass von 2% ohne Bedingungen angeboten. Nebenangebote waren zugelassen. Von einer Firma wurde ein Nebenangebot für die gemeinsame Ausführung der Gewerke elektrotechnischer und verfahrens- und prozesstechnischer Ausrüstung abgegeben. Es ergaben sich keine Änderungen der Angebotssummen gegenüber den Angaben beim Submissionstermin. Für jeden Bieter wurde eine Einzelprüfung der Wertungssumme vorgenommen. Die Einzelpreise der Hauptangebote können dem beiliegenden Preisspiegel entnommen werden. Folgende Bieterrangfolge ergibt sich nach der rechnerischen Prüfung der Angebote:

Bieter Summe in Euro (netto)

- 1. Wittinger GmbH, Ostfildern 152.194,90 €
- 2. 2. Bieter 227.255,48 €

Nachlass ist in der Nettosumme berücksichtigt.

Gegen die Fabrikatswahl der erstplatzierten Firma bestehen keine Einwände. Sie entsprechen den ausgeschriebenen Fabrikaten bzw. weisen eine Gleichwertigkeit auf. Alle Preise sind dem Grunde nach marktüblich. Die Bieterrangfolge bleibt nach der technischen und wirtschaftlichen Prüfung unverändert.

Mit dem Bieter Firma Wittinger GmbH ist vor der Vergabe im Gemeinderat ein Aufklärungsgespräch geplant. Das Bietergespräch wird in einer Niederschrift dokumentiert und nachgereicht.

Die Eignung aller Bieter zur Auswahl für die beschränkte Ausschreibung wurde geprüft. Alle Bieter sind als fachkundige und leistungsfähige Unternehmen bekannt und verfügen über eine ausreichende Qualifikation und Leistungsfähigkeit, um die Bauarbeiten fachgerecht durchführen zu können. Nachunternehmer sind durch die erstplatzierte Bieterfirma nicht vorgesehen.

Auf der Homepage der Melde- und Informationsstelle für Vergabesperren beim Regierungspräsidium liegen keine Eintragungen im Korruptionsregister vor.

Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung ist folgende Firma auf dem ersten Platz der Angebotsrangfolge: Wittinger GmbH, Ostfildern 152.194,90 Euro (netto) Nachfolgend sind die Vergleichskosten der fortgeschriebenen Kostenberechnung vom 09.03.2021 (BIT) und des bepreisten Leistungsverzeichnisses vom 16.03.2021 (BIT) aufgeführt: Kostenberechnung: 197.552,00 Euro (netto)

Bepreistes Leistungsverzeichnis: 191.612,00 Euro (netto)

Die Auftragssumme liegt im Rahmen der fortgeschriebenen Kostenberechnung und dem bepreisten Leistungsverzeichnis.

Das Submissionsergebnis zeigt durch die Corona Pandemie eine leichte Abkühlung der derzeitigen Marktsituation im Baugewerbe. Der Auftragsmangel ist allerdings bei den elektrotechnischen Anlagenbauern nicht so stark vorhanden bzw. über dem normalen Niveau des Baugewerbes. Bei der vorliegenden Ausschreibung ist der Aufwand örtlich kompakt zusammengefasst. Auch der Ausführungszeitraum ist ausreichend vorgegeben, so dass hiermit für die Bieter ein interessantes Objekt vorliegt, was sich im wirtschaftlichen Angebot des erstplatzierten Bieters wieder spiegelt.

2. BA 1 - Verfahrens- und Prozesstechnische Ausrüstung

Im Rahmen des 1. Bauabschnitts wurden Maßnahmen am Hochbehälter Eichach, Hochbehälter Pfahldöbel, Pumpwerk/Sammelbehälter Pfahlbach und Pumpwerk/Sammelbehälter Westernbach geplant und ausgeschrieben.

Für diese Anlagen sowie die weitere Ausrüstung wurde das Gewerk "Verfahrens- und Prozesstechnik" erstellt und die Leistungen in einer Ausschreibung abgefragt. Die Maßnahme wurde als beschränkte Ausschreibung an 10 Bieter verschickt. Zur Submission am 13.04.2021 um 11:45 Uhr lagen 7 Angebote vor. Es war ein Vertreter bei der Submission anwesend. Alle Angebote gingen termingerecht ein und wurden für die Auswertung berücksichtigt. Die Zuschlagsfrist der Maßnahme endet am 14.05.2021.

Bei der ersten Durchsicht (Eröffnungstermin) der Angebote durch die Gemeindeverwaltung und BIT Ingenieure wurden keine Auffälligkeiten festgestellt. Von einer Firma wurde ein Preisnachlass von 6% ohne Bedingung angeboten. Nebenangebote waren zugelassen. Von einer weiteren Firma wurde ein Nebenangebot für die gemeinsame Ausführung der Gewerke Elektrotechnischer und Verfahrens- und Prozesstechnischer Ausrüstung abgegeben.

Bei den Bietern wurden Positionen nicht richtig als Alternativposition gekennzeichnet. Es ergaben sich dadurch Änderungen der Angebotssummen gegenüber den Angaben beim Submissionstermin. Für jeden Bieter wurde eine Einzelprüfung der Wertungssumme vorgenommen. Die Einzelpreise der Hauptangebote können dem beiliegenden Preisspiegel entnommen werden.

Folgende Bieterrangfolge ergibt sich nach der rechnerischen Prüfung der Angebote:

3 3 3 3	-	5 5
Bieteler Mosbach	Summe in Euro (netto)	353.366,03
2.Bieter		362.948,83
3.Bieter		384.179,28
4.Bieter		386.028,42
5.Bieter		395.370,73
6.Bieter		401.385,95
7.Bieter		438.181,69

Nachlass

ist in der Nettosumme berücksichtigt.

Gegen die Fabrikatswahl der erstplatzierten Firma bestehen keine Einwände. Sie entsprechen den ausgeschriebenen Fabrikaten bzw. weisen eine Gleichwertigkeit auf.

In den Positionen Kompakt DEA und Wasseraufbereitung wurden Grund- und Alternativpositionen ausgeschrieben. Die Alternativangebote bei den Kompakt DEA Anlagen führen zu keiner Bieterverschiebung. Die Firma Schuler hat bei der Wasseraufbereitung unter den Positionen Kleinfilteranlagen in den Wahlposition die gleiche Anlage Angeboten wie Bieter 2 in den Grundpositionen. Diese Position ist zu werten und führt zu einer Bieterverschiebung. Alle Preise sind dem Grunde nach marktüblich. Die Bieterrangfolge ändert sich nach der technischen und wirtschaftlichen Prüfung wie oben ersichtlich.

Mit dem Bieter Firma Schuler Anlagenbau GmbH & Co. ist vor der Vergabe im Gemeinderat ein Aufklärungsgespräch geplant. Das Bietergespräch wird in einer Niederschrift dokumentiert und nachgereicht.

Die Eignung aller Bieter zur Auswahl für die beschränkte Ausschreibung wurde geprüft. Alle Bieter sind als fachkundige und leistungsfähige Unternehmen bekannt und verfügen über eine ausreichende Qualifikation und Leistungsfähigkeit, um die Bauarbeiten fachgerecht durchführen zu können. Nachunternehmer sind durch die erstplatzierte Bieterfirma nicht vorgesehen.

Auf der Homepage der Melde- und Informationsstelle für Vergabesperren beim Regierungspräsidium liegen keine Eintragungen im Korruptionsregister vor.

Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung ist folgende Firma auf dem ersten Platz der Angebotsrangfolge:

Schuler Anlagenbau GmbH & Co., Mosbach 353.366,03 Euro (netto)

Nachfolgend sind die Vergleichskosten der fortgeschriebenen Kostenberechnung vom 09.03.2021 (BIT) und des bepreisten Leistungsverzeichnisses vom 16.03.2021 (BIT) aufgeführt: Kostenberechnung: 439.406,00 8 (netto)

Bepreistes Leistungsverzeichnis: 417.581,00 Euro (netto)

Die Auftragssumme liegt im Rahmen der fortgeschriebenen Kostenberechnung und dem bepreisten Leistungsverzeichnis. Das Submissionsergebnis zeigt durch die Corona Pandemie eine leichte Abkühlung der derzeitigen Marktsituation im Baugewerbe. Der Auftragsmangel bei den Unternehmen des Anlagenbaus ist vorhanden, allerdings hängt das Interesse mit der geforderten Bauleistung zusammen. Bei der vorliegenden Ausschreibung ist der Aufwand überschaubar und örtlich kompakt zusammengefasst. Auch der Ausführungszeitraum ist ausreichend vorgegeben, so dass hiermit für die Bieter ein interessantes Objekt vorliegt. Das zeigt sich wiederrum in der großen Anzahl an vorliegenden Angeboten.

Herr Nussbaum von den BIT Ingenieuren wird in der Sitzung anwesend sein und die Ausschreibung kurz vorstellen und offene Fragen beantworten.





Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.34/2021

Aktenzeichen Datum

131.4 2021-04-21

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2021-04-29	2

Betreff

Freiwillige Feuerwehr Zweiflingen - Vergabe Beschaffung MTW

Beschlussvorschlag

Der Vergabe Beschaffung MTW für die Freiwillige Feuerwehr Zweiflingen an die Fa. Schäfer GmbH Oberderdingen zum Angebotspreis von 56.727,06 € Brutto wird zugestimmt. Es soll schnellst möglich das Vergabegespräch geführt werden.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Die Verwaltung hat in enger Abstimmung mit der Feuerwehr das benötigte Fahrzeug MTW zur Ausschreibung gebracht. Es wurde eine beschränkte Ausschreibung durch geführt. 5 Fachfirmen wurden die Ausschreibungsunterlagen zugesandt. 3 Firmen haben die Teilnahme abgesagt.

Angebote sind von der Fa. Schäfer GmbH Oberderdingen und Fa. Klipp & Korn Feuerwehrtechnik Bretten eingegangen.

Die Feuerwehr hat beide Angebote nochmals geprüft und um Vergabe an die Fa. Schäfer gebeten. Die Fa. Schäfer hat auch das günstigste Angebot mit 56.727,06 € Brutto vorgelegt. Das Angebot der Fa. Klipp & Korn liegt bei 63.641,58 €.

Die Fa. Schäfer hat im Angebot noch Alternativen angeboten, die teilweise notwendig sein dürften. Es handelt sich um Aufbau für Hörerkonsole am Armaturenbrett (200 €), Trenngitter (510 €), Fahrzeugbeklebung (500 €) und beigestellte Teile (1.000 €). Das Auftragsvolumen würde sich dadurch um ca. 2.630 € brutto erhöhen.

Die Verwaltung empfiehlt ebenfalls die Vergabe an die Fa. Schäfer. Das Vergabe Gespräch müsste in Kürze erfolgen, damit wir noch die Fristvorgabe des Zuschußbescheids einhalten.





Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.35/2021

Aktenzeichen Datum 902.41 2021-04-20

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2021-04-29	3

Betreff

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 - Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Dem mittelfristigen Finanzplan des Ergebnis- und Finanzhaushalts sowie dem Stellenplan wird wie vorgelegt zugestimmt.

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 29. April 2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

- 1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen:
- 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 4.819.200 Euro
- 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von 6.195.800 Euro
- 1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von -1.376.600 Euro
- 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von 0 Euro
- 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von 0 Euro
- 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von 0 Euro
- 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von -1.376.600 Euro
- 2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen:
- 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 4.174.400 Euro
- 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 4.475.000 Euro
- 2.3 Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts (Saldo 2.1 und 2.2) von -300.600 Euro
- 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 495.600 Euro

- 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 612.100 Euro
- 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von -116.500 Euro
- 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von -417.100 Euro
- 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 116.500 Euro
- 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 115.000 Euro
- 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von 1.500 Euro
- 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von -415.600 Euro

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 116.500 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 300.000 Euro.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- 1. für die Grundsteuer
- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 450 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 450 v. H.

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 400 v. H. der Steuermessbeträge.

<u>Hinweis:</u>

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemo unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Der Haushaltsplan mit Satzung und allen Anlagen wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungsvorlage zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.03.21 zur Verfügung gestellt.

Er ist der Beschlussvorlage nun nochmals beigefügt, da einige Seiten mit Produkten, deren Erläuterungstexte vom Rechenzentrum eingesteuert werden, von uns aber nicht belegt sind, gelöscht wurden, so dass sich der Gesamtumfang um 18 Seiten reduzierte.

Zahlenmäßig wurden keinerlei Änderungen gegenüber dem Entwurf vorgenommen.

Anfragen an die Verwaltung zum Entwurf erfolgten nicht.

Zu bemerken wäre die Entwicklung beim Wasserversorgungskonzept. Hier wurde die Kostenberechnung fortgeschrieben. Es wird auf die entsprechenden Erläuterungen in einem vorhergehenden Tagesordnungspunkt verwiesen. Planänderungen wurden dazu wie bereits erwähnt nicht vorgenommen. Es ist zwar bekannt, dass es bei den Maßnahmen der Prio 1 zu einer Kostensteigerung kommt, jedoch wird gleichzeitig versucht, dass durch eine Nachgenehmigung auch die Zuschüsse steigen. Zudem wird nicht erwartet, dass der Mittelabfluss komplett 2021 erfolgen wird, so dass die Fortschreibung auf jeden Fall bei der Haushaltsplanung 2022 Berücksichtigung findet.





Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.36/2021

Aktenzeichen Datum 044.42 2021-04-21

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2021-04-29	4

Betreff

Archivordnung der Gemeinde Zweiflingen - Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Die Archivordnung wird wie vorgelegt beschlossen.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Wegen der Bedeutung der Archive für Zwecke der Verwaltung und Rechtspflege und für die Erforschung und Darstellung der Geschichte und des Zeitgeschehens sowie aus datenschutzrechtlichen Gründen hat der Gesetzgeber das Archivwesen in seinen Grundzügen selbst geregelt. Für die Kommunen gelten die Schutzund Nutzungsvorschriften unter Berücksichtigung der sich aus der Selbstverwaltung ergebenden Besonderheiten entsprechend. Bereits durch die Akten- und Archivordnung waren die Gemeinden verpflichtet, Archive einzurichten. Diese Verpflichtung wurde durch § 7 Abs. 1 LArchG übernommen und auch auf die Landkreise ausgedehnt. Gleichzeitig wurde die Akten- und Archivordnung aufgehoben. Durch § 7 Abs. 3 LArchG sind die Gemeinden und Landkreise verpflichtet, eine Archivordnung als Satzung zu erlassen. Zuständig ist hierfür der Gemeinderat. Die inhaltlichen Festsetzungen der Archivordnung beschränken sich auf die Aufgabenstellung des Archivs sowie die Bestimmungen über die Benutzung des Archivs durch Dritte. Sofern für die Organisation des Archivs, das Verfahren der Aktenaussonderung, die Behandlung der ausgesonderten Akten etc. ein Regelungsbedarf besteht, kann der Bürgermeister durch eine Dienstanweisung entsprechende Regelungen treffen. Er ist nach § 44 Abs. 1 GemO für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Verwaltung verantwortlich.

Die Gemeinde Zweiflingen betreibt das Gemeindearchiv in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Kreisarchivar und ist nun auch vertraglich mit dem Kreisarchiv in der Digitalen Archivierung verbunden.

Die Archivordnung wurde deshalb auch in Zusammenarbeit mit dem Kreisarchiv erarbeitet.

Des weiteren haben wir vom Kreisarchiv den Jahresbericht kommunale Archivpflege 2020 und statistischen Überblick 2010 bis 2020 erhalten, den wir ebenfalls zur Kenntnisnahme dieser Vorlage beilegen.

Es wird um Zustimmung der beigefügten Archivordnung gebeten.





Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.37/2021

Aktenzeichen Datum 022.32 2021-04-21

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2021-04-29	5

Betreff

Annahme von Spenden

Beschlussvorschlag

Die Annahme der vorgetragenen Sachspende der Fa. Filtration Group Öhringen wird zugestimmt.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Die Verwaltung hat von der Fa. Filtration Group Öhringen einen Luftreiniger gespendet bekommen. Mit dieser Bereitstellung kann nun in der Grundschule die Nutzung im Realbetrieb getestet werden, das ist für uns bzgl. der Entscheidung solche Geräte zu beschaffen, sehr hilfreich. Das Gerät hat einen Sachwert von 1.700 € brutto.

Der Vorsitzende hat auch den Einsatz des Luftreinigers im Büro getestet, gerade auch als geplagter Allergiker konnte man den Nutzen spürbar feststellen.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung der Sachspende.





Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.38/2021

Aktenzeichen Datum 022.32 2021-04-20

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2021-04-29	6

Betreff

Stellungnahme zu Bauantrag - Erweiterung Wohnhaus durch Dachanhebung in Teilbereichen, Flst. 84/6 in Westernbach

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag über die Erweiterung eines Wohnhauses durch Dachanhebung in Teilbereichen auf dem Flst. 84/6 in Westernbach zu und erteilt das erforderliche Einvernehmen.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Der Bauantrag über die Erweiterung des Wohnhauses durch Dachanhebung in Teilbereichen auf dem Flst. 84/6 in Westernbach wurde am 07.04.2021 bei der Gemeinde Zweiflingen eingereicht.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplanes "Hoffeld II" in Westernbach. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind eingehalten. Es gab bereits am 11.08.2015 eine Genehmigung für die Erweiterung des Einfamilienwohnhauses zu einem Zweifamilienwohnhaus.

Nach Rücksprache mit der Stadt Öhringen kann die Genehmigung befürwortet werden. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung dem Bauantrag auf Erweiterung des Wohnhauses durch Dachanhebung in Teilbereichen auf dem Flst. 84/6 in Westernbach zuzustimmen und das erforderliche Einvernehmen zu erteilen.





Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.39/2021

Aktenzeichen Datum 022.32 2021-04-20

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2021-04-29	7

Betreff

Stellungnahme zu Bauantrag - Neubau Wohnhaus mit 2 Wohnungen; Befreiungsantrag, Flst. 52/69 in Fredrichsruhe

Beschlussvorschlag

Beschluss noch bis zur Klärung des Sachverhalts offen.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Der geänderte Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses in Friedrichsruhe auf dem Flst. 52/69 wurde am 14.04.2021 bei der Gemeinde Zweiflingen eingereicht.

Der Bauherr hat den geänderten Antrag, mit dem Antrag auf Befreiung eingereicht, da er festgestellt hat, dass er mit der festgelegten Höhe nicht ohne eine Abwasserhebeanlage entwässern kann. Einen Anspruch auf eine Entwässerung ohne eine Hebeanlage gibt es nicht.

Bis zur Sitzung soll versucht werden mit den Planern den Sachverhalt zu klären.





Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.40/2021

Aktenzeichen Datum 022.32 2021-04-21

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2021-04-29	8

Betreff

Bekanntgaben nichtöffentlich gefasste Beschlüsse

Mitteilung

Die Verwaltung wird evtl. gefasste Beschlüsse vortragen.





Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.41/2021

Aktenzeichen Datum 022.32 2021-04-21

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2021-04-29	9

Betreff

Bekanntgaben und Sonstiges

Mitteilung

Die Verwaltung wird notwendige Bekanntgaben vortragen.